

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 42 -Bauamt-
Frau Kirchberger

im Hause

Sachgebiet 41 | Naturschutz

Kontakt Evelyn Babl
Zimmer C 010
Adresse Am Hohlweg 2
92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Telefon 09602 79 4160
Telefax 09602 79 97 4160
E-Mail ebabl@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

/
06.10.2022

Unser Zeichen

41-173/40 ba/1343-2022

Telefonvermittlung

09602 79 0

Neustadt an der Waldnaab

17.11.2022

**Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – und des Bundesnatur-
schutzgesetzes – BNatSchG;
Aufstellung des BBPL Gewerbegebiet Tremmersdorf 2. Auslegung
, Gemarkung Speinshart
Antragsteller: Gemeinde Speinshart**

Das Sachgebiet 41 – untere Naturschutzbehörde – teilt in obiger Angelegenheit folgendes mit:

Auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 23.3.2021, Az.: 41-173/40 ma/388-2021 wird verwiesen.

Der Umweltbericht liegt nun vor und wurde im Vorfeld bereits mehrfach grundsätzlich besprochen. Die Unterlagen weisen dennoch noch einige Punkte auf die aus der Sicht des Naturschutzes anzupassen oder abzuändern sind:

- Die notwendigen Ausgleichsfaktoren mit einem Wert von 1 wurden grundsätzlich abgestimmt. Die Flächen wurden auch im Umweltbericht richtig berechnet und um die neue Ausgleichsfläche Fl.Nr. 123 ergänzt. Im Textfluß ist dennoch nach wie vor ein Wert von 1,2 beschrieben. Der Text wäre demnach der tatsächlichen Berechnung anzupassen
- Für die neue Ausgleichsfläche auf Fl.Nr. 123 ist bezüglich der genauen zu durchführenden Maßnahmen ein Verweis auf den damaligen Bebauungsplan nicht ausreichend. Die Maßnahmen sind detailliert zu beschreiben. Der beigefügte Plan ist zudem etwas missverständlich, da zwei Teilflächen als „dieser Maßnahme zugerechnet“ bzw. „aktuelle Maßnahme“ betitelt sind.

Website
www.neustadt.de



Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter standorte.neustadt.de
finden Sie Informationen zu
ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und
Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen
Sparkasse Neustadt
an der Waldnaab
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank
Neustadt-Vohenstrauß eG
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

- Die naturschutzrechtlichen Auflagen für die Bebauungen auf Fl.Nr. 499/ und 499/3 (Az.: 42-B-22-2019) sowie auf Fl.Nr. 494/1 (az.: 42-B-967-2018) wurden in den jeweiligen Baugenehmigungen rechtlich bindend festgesetzt. Sie sind entweder in den Bebauungsplan zu übernehmen oder zusätzlich auszugleichen. Sollen sie überbaut werden müssen die Ausgleichsflächen doppelt ausgeglichen werden.
- Für die Ausgleichsflächen im Wald sind, um ihre naturschutzfachliche Wertigkeit zu erreichen, folgende Konkretisierungen zu ergänzen:
 - o Die Hochstümpfe sind bei Zusammenbruch zu erneuern, so dass dauerhaft genügend stehendes Totholz im Bestand verbleibt
 - o Die Nistkästen sind bei Ausfall zu erneuern
 - o Es sind mindestens 10 Biotopbaumanwärter pro Hektar Fläche zu entwickeln
- Die Maßnahmenbeschreibungen sind grundsätzlich zu konkretisieren und gegebenenfalls auch planlich darzustellen
- Es ist zudem für alle Ausgleichsflächen ein eindeutiges Entwicklungsziel in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde sowie – bei den forstlichen Ausgleichsflächen – dem AELF Bereich Forsten festzulegen
- Die Ausgleichsflächen und –maßnahmen sind in der Satzung sicher zu verankern. Ein pauschaler Verweis auf den Umweltbericht ist nicht ausreichend
- Bei den Pflanzlisten, gerade im Bereich des Regenrückhaltebeckens sowie am Ortsrand sind ausschließlich autochthone heimische Arten zu verwenden

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Babl
Fachkraft für Naturschutz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig

NEW

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 42 -Bauamt-
Frau Kirchberger

im Hause

Sachgebiet 41 | Naturschutz

Kontakt Evelyn Babl
Zimmer C 010
Adresse Am Hohlweg 2
92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Telefon 09602 79 4160
Telefax 09602 79 97 4160
E-Mail ebabl@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

/
06.10.2022

Unser Zeichen

41-173/40 ba/1342-2022

Telefonvermittlung

09602 79 0

Neustadt an der Waldnaab

17.11.2022

**Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – und des Bundesnatur-
schutzgesetzes – BNatSchG;
5. Änderung des Flächennutzungsplanes - 2. Auslegung
, Gemarkung Speinshart
Antragsteller: Gemeinde Speinshart**

Das Sachgebiet 41 – untere Naturschutzbehörde – teilt in obiger Angelegenheit fol-
gendes mit:

Auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zum laufenden Parallelver-
fahren zum Bebauungsplan vom 17.11.2022, Az.: 41-173/40 ba/1343-2022 wird verwiesen.
Es bestehen ansonsten keine grundsätzlichen Bedenken zur Änderung des Flächen-
nutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Babl
Fachkraft für Naturschutz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig

Website
www.neustadt.de



Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter standorte.neustadt.de
finden Sie Informationen zu
ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und
Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen
Sparkasse Neustadt
an der Waldnaab
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank
Neustadt-Vohenstrauß eG
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36